



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

11. September 2013

Nr. 4

Beginn:	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH	
Anwesende:	Gemeindepräsident:	Muralt Beat
	Gemeindevizepräsident:	Zumbrunn Stefan
	Gemeinderatsmitglieder:	Krieg Stefan
		Mikolasek Thomas
		Müller Claudia
		Rindlisbacher Frank
Entschuldigt:	Gemeinderatsmitglied:	Zuber Marcel
Vorsitz:	Gemeindepräsident Muralt Beat	
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Kerschbaum Iris	

TRAKTANDEN

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 1. GR-Sitzung vom 21. August 2013
3. Protokoll der 2. GR-Sitzung vom 28. August 2013
4. Protokoll der 3. GR-Sitzung vom 28. August 2013
5. NFA SO: Vernehmlassungsverfahren
6. BPK: Brief Ueli Rindlisbacher
7. Wahlen: Stiftungsrat Altersheim am Bach
8. NLG (Bernmobil): Moonliner-Netz Biel-Solothurn
9. Finanzverwaltung: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)
10. BPK: Ortsplanrevision, Vorwort Leitbild
11. Mitteilungen aus den Ressorts
12. Termine, Projekte und Pendenzen
13. Diverses

(*) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der 1. GR-Sitzung vom 21. August 2013

Das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 21. August 2013 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

Protokoll der 2. GR-Sitzung vom 28. August 2013

Das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 28. August 2013 wird genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 4

Protokoll der 3. GR-Sitzung vom 28. August 2013

Das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 28. August 2013 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 5

NFA SO: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die Gesetzvorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs in die Vernehmlassung geschickt, mit Frist bis zum 30. September 2013. Dabei ist es Ziel des Regierungsrates, das Reformpaket noch im 2013 dem Parlament vorzulegen, wobei geplant ist, den neuen Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden auf das Jahr 2015 einzuführen. Zur Hauptsache sieht dabei der Regierungsrat den Erlass eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vor.

Vorab wird darauf verwiesen, dass sämtliche Unterlagen, inkl. der hier beigelegten, über die Homepage des Kantons (www.so.ch) über „Volkswirtschaftsdepartement/Amt für Gemeinden/Projekte/NFA SO“ heruntergeladen werden können.

Dass ein Finanz- und Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden notwendig ist, zeigt der Blick auf die Tabelle bezüglich der Häufigkeitsverteilung der Steuersätze für natürliche Personen während den Jahren 2011 bis 2013, die in einer Bandbreite von 60 % bis zu 154 % der Staatssteuer variieren.

Das bisherige System hat aus einem Finanz- und Lastenausgleich bestanden, so

- aus dem direkten Finanzausgleich, der den Gemeinden zur Hauptsache zweckfreie Mittel zur Verfügung stellte (für Obergerlafingen: pro 2013 Fr. 20'100.--, pro 2012 Fr. 168'600.-- und pro 2011 Fr. 223'600.--),
- dem indirekten Finanzausgleich, zur Hauptsache der kantonale Subvention an die Besoldungskosten des Lehrpersonals, und
- aus dem Lastenausgleich unter den Gemeinden in der Sozialhilfe.

Auf der Basis der Zahlen 2007 soll Obergerlafingen im Zusammenspiel mit den drei Systemen des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs und des Lastenausgleichs mit ca. 15% entlastet worden sein (aktuell geltender Finanzausgleich).

Der in die Vernehmlassung geschickte Finanz- und Lastenausgleich soll neu aus drei Säulen bestehen:

- Ressourcenausgleich (mit Disparitätenausgleich und Mindestausstattung)
- Lastenausgleich (gekoppelt an die zwei geografisch-topografischen und soziodemografischen Faktoren sowie den Faktor der Zentrumslastenabgeltung)
- Schülerpauschalen Volksschule.

Zur Abfederung allfälliger Härtefälle ist der Härtefallausgleich vorgesehen.

Zum Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich soll als Instrument zur Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen ressourcenschwachen und ressourcenstarken Gemeinden dienen. Er besteht aus den beiden Faktoren des horizontalen Ausgleichs, des sogenannten Disparitätenausgleichs als Ausgleich zwischen den Gemeinden, und aus dem vertikalen Ausgleich, der sogenannten Mindestausstattung, die aus Kantonsmitteln finanziert wird.

In der Modellrechnung geht der Kanton bezüglich der Einwohnergemeinde Obergerlafingen davon aus, dass der Steuerkraftindex (SKI) für die Jahre 2009 bis 2011 bei einer durchschnittlichen Wohnbevölkerung für die gleichen Jahre von 1'110 Einwohnern und einem durchschnittlichen Staatssteueraufkommen, basierend auf den Jahren 2005 bis 2008 von Fr. 2'148'250.-- einem Steuerkraftindex von 72 entspricht. Damit hätte die Einwohnergemeinde Obergerlafingen an den sogenannten Disparitätenausgleich nichts beizutragen und würde Mittel aus der kantonsfinanzierten Mindestausstattung erhalten, je nachdem wie gross das Gefäss ist. Der Kantonsrat wird die Bandbreite des Disparitätenausgleichs im Rahmen von 30 bis 50 % und die Höhe der Mindestausstattung im Rahmen von 80 bis 100 % definieren müssen. Entsprechend sind durch den Kanton drei Varianten im Modell gerechnet worden.

Zum Lastenausgleich

Der Lastenausgleich besteht im Vernehmlassungsentwurf aus drei Arten:

- Geografisch-topografischer Lastenausgleich: mit diesem Faktor sollen die sogenannten "Kosten der Weite", definiert durch die Indikatoren "Strassenlänge pro Kopf" und "Fläche pro Kopf" abgegolten werden. Eine Entschädigung erfolgt dann, wenn die Fläche oder die Strassenlänge pro Kopf um den Faktor 1,3 höher liegt als der Medianwert. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen ist unter diesem Titel nicht beitragsberechtig.
- Soziodemografischer Lastenausgleich: der soziodemografische Lastenausgleich rich-

tet sich nach den beiden Indikatoren "Ergänzungsleistungs-Quote" und "Ausländerquote". Berechtigt aus diesem Gefäss sind Gemeinden, deren Quote um den Faktor 1,8 höher liegt, als der Medianwert. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen ist unter diesem Titel nicht beitragsberechtigt.

- Zentrumslastenabgeltung: hier geht es darum, die Zentren für nicht abgegoltene Leistungen zu entschädigen, wobei hierbei vor allem die Bereiche Kultur und Freizeit relevant sind.

Zum Härtefallausgleich

Mit dem Härtefallausgleich soll es möglich sein, Härten bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs abzufedern.

Zu den Schülerpauschalen

Das Schülerpauschalenmodell soll im Unterschied zum indirekten Finanzausgleich sich am objektivierbaren Kostenfaktoren orientieren, wobei die vom Kanton entrichteten Schülerpauschalen Normkostenanteile pro Schul- und Klassenstufe sowie Kosten für die über die Grundausrüstung zusätzlich zu erteilenden Lektionen beinhalten.

Die Grundpauschale pro Schüler setzt sich zusammen aus den Besoldungskosten pro Schüler, der Schulleitungspauschale pro Schüler und dem Grundbeitrag spezielle Förderung pro Schüler. Zusätzlich berücksichtigt werden spezifisch Lasten im Schulbereich durch die lektionenbasierte Abgeltung für überdurchschnittliche Belastungen sowie für Deutsch für Fremdsprachige.

Zur Steuerung und zum Wirksamkeitsbericht

Es ist vorgesehen, die Steuerungsgrössen zum direkten Finanzausgleich jährlich neu festzulegen und alle vier Jahre einen Wirksamkeitsbericht zu erlassen, der Rechenschaft über die Erreichung der Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs abzulegen und mögliche Korrekturmassnahmen vorzuschlagen hat.

Modellrechnungen

- Variante 1: vergleichsweise geringe Umverteilung mit 35 % der Abschöpfung der überdurchschnittlichen Steuerkraft und einer Mindestausstattung bei 90 %, wobei die Lastenausgleichstöpfe ausgeprägter sind. In dieser Variante sind die Kantonsbeiträge für die Volksschule deutlich tiefer als im heutigen System.
- Variante 2: stärkere Umverteilung mit einer 40%igen Abschöpfung der überdurchschnittlichen Steuerkraft bei den Gemeinden, bei einer Mindestausstattung von 90 %, was mehr Mittel im Volksschulbereich ermöglicht.
- Variante 3: die Abschöpfungsquote der überdurchschnittlichen Steuerkraft beträgt 42 %, bei einer Mindestausstattung von 88 %; dies führt zu mehr Mittel für die Schülerpauschale und für die Lastenausgleichsgefässe.

Bezüglich der Entlastung für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird auf die beigelegten Tabellen verwiesen.

Zum Vornherein ist klar, dass das durch den Regierungsrat vorgesehene Paket zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden wesentlich transparenter sein wird, als das bisherige System. Dabei kann nicht verkannt werden, dass von einer eigentlichen Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bis anhin noch keine Rede sein kann. Immerhin scheint das neue System des Finanzausgleichs wesentlich transparenter zu sein, als das bisherige.

Beratung

GR Krieg Stefan: Es gibt keine Alternative zu diesem Finanzausgleich, wenn dieser abgelehnt wird.

GR Zumbrunn Stefan: Er sieht ein Problem bei den Schülerkosten; wenn es wieder weniger Schüler gibt, werden die Kosten für die Gemeinde zunehmen. Die Kosten der Schule nehmen nicht linear gegenüber der Anzahl Schüler zu.

GR Müller Claudia: Es hat schon immer Zu- und Abnahmen gegeben und wird es auch immer geben werden.

GP Muralt Beat: Er empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage und eine Beteiligung an der Vernehmlassung, da der neue Finanzausgleich immerhin vom System her transparent ist. Wie er sich für Obergerlafingen auswirkt, werden wir sehen.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat hat vom Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013 Kenntnis genommen und beteiligt sich am Vernehmlassungsverfahren.
2. Die durch den Kanton aufgeworfenen Fragen beantwortet der Gemeinderat Obergerlafingen wie folgt:

1. Grundsätzliches

Dem Grundsatz nach ist der Einwohnergemeinderat Obergerlafingen mit dem Entwurf zur vorgesehenen Neugestaltung des Finanzausgleiches einverstanden. Der Entwurf ist im Bereich des bisherigen indirekten Finanzausgleichs mit den Schülerpauschalen wesentlich transparenter, als das bisherige System.

2. Steuerung und Wirksamkeitsbericht

Der Gemeinderat Obergerlafingen hält dafür, dass die Steuerung jährlich erfolgen muss und findet es richtig und wichtig, dass alle vier Jahre im Rahmen eines Wirksamkeitsberichtes die Erreichung der Ziele überprüft wird.

3. Ressourcenausgleich

Keine Bemerkungen.

4. Lastenausgleich

Keine Bemerkungen

5. Schülerpauschalen

Keine Bemerkungen

6. Globalbilanz, finanzielle Auswirkungen

Die Globalbilanz mit der Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist nichts anderes als eine Modellrechnung, die die Ergebnisse zwar simulieren kann, aber nicht mit Sicherheit darstellen kann. Erst die Praxis wird die effektiven Auswirkungen dann zeigen.

Traktandum 6 **PBK: Brief Ueli Rindlisbacher vom 27. August 2013**

Ausgangslage

Es wird auf den dem Gemeinderat bekannten Brief von Ueli Rindlisbacher im Auftrag der PL-Obergerlafingen vom 27. August 2013 verwiesen.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben Ueli Rindlisbacher vom 27. August 2013, offenbar im Namen der PL-Obergerlafingen, wurde Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Roland Aebischer durch die PL nominiert, am 21. August 2013 durch den Gemeinderat gewählt und am 26. August 2013 unter Annahme der Wahl vereidigt wurde.
3. Mitteilung an - Ueli Rindlisbacher

Traktandum 7 **Wahlen: Stiftungsrat Altersheim Am Bach**

Ausgangslage

Es ist der Sitz des zweiten Stiftungsratsmitgliedes für das Altersheim Am Bach zu wählen.

Nominationen

Nominiert werden:

- Lange Verena (sie ist im Vorstand der FDP)
- GR Zuber Marcel
- GR Müller Claudia.

Beschluss

Der Gemeinderat **wählt** in geheimer Abstimmung mit 4 Stimmen für Müller Claudia, 2 Stimmen für Lange Verena und 0 Stimmen für Zuber Marcel, Müller Claudia als Mitglied für den Stiftungsrat für die Amtsperiode 2013 bis 2017.

Traktandum 8 **NLG (Bernmobil): Moonliner-Netz Biel-Solothurn**

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. August 2013 ersucht die Nachtliniengesellschaft NLG, c/o Bernmobil, in Bern, um Anpassung der Defizitgarantie, wobei die neue Vereinbarung einen Beitrag pro Jahr für Obergerlafingen von Fr. 640.-- vorsieht. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10. Juli 2007 (Protokoll Nr. 26, Traktandum 7) der Defizitgarantie zum neu eingeführten Moonliner (Linie M53), damals noch betrieben durch die BSU/BGU vorerst für ein Jahr

zugestimmt, wobei die Defizitgarantie damals Fr. 597.-- betragen hat. Der Vertrag ist an der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2009 (Protokoll Nr. 45, Traktandum 6) definiert in Kraft gesetzt worden.

Die damalige (Ausstiegs-)Frequenz hat bei zwei Kursen (01.00 Uhr bzw. 02.30 Uhr) ab Kofmehl 1,5 Personen in Obergerlafingen ausgewiesen.

Da die Moonliner-Fahrgastzahlen gemäss Schreiben der NLG vom 26. August 2013 konstant geblieben sind, dürfte sich daran nichts geändert haben.

Die Vereinbarung lässt einen Ausstieg mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten jeweils auf den offiziellen Fahrplanwechsel hin zu.

Die Kosten sind vertretbar und das Angebot für die Jugendlichen eigentlich unabdingbar. Der Gemeindepräsident weiss aus eigener Anschauung, dass der Bus in der Samstagnacht um 02.30 Uhr voll ist, wobei ihm die Regelmässigkeit für eine Gesamtschau fehlt.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin sind ermächtigt, die Vereinbarung mit der NLG gemäss Schreiben der NLG vom 26. August 2013 zu unterzeichnen.
2. Mitteilung an:
 - Nachliniengesellschaft NLG
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

Traktandum 9

Finanzverwaltung: Antrag auf Abschreibung von Steuern

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 10

PBK: Ortsplanrevision, Vorwort Leitbild

Ausgangslage

Die Bau- und Planungskommission hat die Ortsplanrevision in Angriff genommen. Ein Entwurf des räumlichen Leitbildes 2014 liegt vor. Im Vergleich dazu dient das Leitbild 1995.

Inhaltlich geht es für den Gemeinderat um die Redaktion des Vorwortes. Dazu gibt es diverse Entwürfe der Firma BSB + Partner, wobei das Vorwort aus dem Leitbild 1995 eigentlich gar nicht schlecht ist.

Im Sinne eines Vorschlages bzw. Antrages kann das Vorwort wie folgt aussehen:

"Obergerlafingen ist ein familienfreundliches Wohndorf mit ländlichem Charakter, der erhalten und gefördert werden soll. Dabei soll das Dorf landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben eine Existenz ermöglichen.

Das vorliegende Leitbild

- soll die konkreten Ziele für die Ortsplanrevision definieren,*
- die Handlungsrichtlinien zu deren Umsetzung festlegen und*
- als Erfolgskontrolle der Entwicklung dienen.*

Dabei gelten folgende Regeln:

- 1. Das Leitbild wird auf Antrag der Planungskommission vom Gemeinderat verabschiedet und der Bevölkerung in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.*
- 2. Die im Leitbild festgelegten Entwicklungsziele sind für das Ortsplanrevisionsverfahren verbindlich.*
- 3. Änderungen der im Leitbild formulierten Ziele während der Überarbeitung der Ortsplanung bedingen einen Gemeinderatsbeschluss, wobei die genehmigten Änderungen der Bevölkerung wiederum in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen sind.*
- 4. Das Leitbild soll nach Abschluss der Ortsplanrevision periodisch überprüft und neuen, wünschbaren Entwicklungen angepasst werden."*

Beratung

GR Rindlisbacher Frank präsentiert die Ergebnisse der letzten Sitzung der Bau- und Planungskommission, unter anderem einen Ortsplan mit möglichen Zonenerweiterungen. Grundsätzlich wäre genügend eingezontes Bauland vorhanden, wenn die Besitzer verkaufen würden.

GP Muralt Beat: Das vorgestellte Modell kann und wird so nicht funktionieren, die bestehenden Zonen-Grenzen können nur minimal ausgedehnt werden. Zudem muss das Raumkonzept 2020-2025 berücksichtigt werden.

GR Mikolasek Thomas: Die Bevölkerung soll miteinbezogen werden. Man könnte einen Workshop oder eine ausserordentliche Gemeindeversammlung veranlassen, bei welcher nur über dieses Traktandum beraten wird.

GR Zumbrunn Stefan: Zentral ist die Frage „weshalb sollen Leute nach Obergerlafingen ziehen?“ Unser Dorf soll nicht nur „familienfreundlich“ sondern attraktiv für (junge) Familien sein: Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Steuern, ÖV, etc.

GR Müller Claudia: Oekingen zum Beispiel hat einen extremen Wachstum, obwohl die einzige Einkaufsmöglichkeit eine Bäckerei ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat formuliert den ersten Abschnitt des Vorwortes folgendermassen:

"Obergerlafingen ist ein familienfreundliches Wohndorf mit ländlichem Charakter, der erhalten und gefördert werden soll. Im Rahmen eines moderaten Wachstums soll für junge Familien mit Kindern ein geeigneter Wohnraum entstehen. Dabei soll das Dorf landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben eine Existenz ermöglichen.

Das vorliegende Leitbild

- **soll die konkreten Ziele für die Ortsplanrevision definieren,**
- **die Handlungsrichtlinien zu deren Umsetzung festlegen und**
- **als Erfolgskontrolle der Entwicklung dienen.**

Dabei gelten folgende Regeln:

- 1. Das Leitbild wird auf Antrag der Planungskommission vom Gemeinderat verabschiedet und der Bevölkerung in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.**
- 2. Die im Leitbild festgelegten Entwicklungsziele sind für das Ortsplanrevisionsverfahren verbindlich.**
- 3. Änderungen der im Leitbild formulierten Ziele während der Überarbeitung der Ortsplanung bedingen einen Gemeinderatsbeschluss, wobei die genehmigten Änderungen der Bevölkerung wiederum in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen sind.**

Das Leitbild soll nach Abschluss der Ortsplanrevision periodisch überprüft und neuen, wünschbaren Entwicklungen angepasst werden."

2. Mit der Bau- und Planungskommission ist abzuklären, wie ein Einbezug der Bevölkerung erfolgen kann.
3. Mitteilung an die Bau- und Planungskommission

Traktandum 11 Mitteilungen aus den Ressorts

UWEKO:

- Die Chargenübergabe hat kürzlich stattgefunden, nun wird das Budget vorbereitet.
- GR Muralt Beat ersucht die Uweko um Klärung ob die neue Hochdruckwasserleitung Pumpwerk - Tannenweg - Ahornstrasse abgenommen und der Druck gemessen wurde

Feuerwehr:

- Die Übergabe findet an der nächsten Sitzung am 18. September 2013 statt. Aktuell ist die Finanzierung des neuen Atemschutzfahrzeuges, diese soll als Investition auf zwei Jahre verteilt werden (2014: CHF 15'000.- und 2015: CHF 30'000.-). Das Fahrzeug muss gemäss Versicherung unbedingt ersetzt werden. Die beste Offerte ist von Feumotech Recherswil.

Soziales:

- Vorinformation der Sozialregion betreffend Budget: die Personal- und Verwaltungskosten (Stellenprozente) werden leicht erhöht und die Büroräume müssen deshalb aufgestockt werden (evtl. wird etwas Günstiges dazu gemietet). Langfristig wäre sicher ein Kauf oder ein Neubau von Vorteil. Der Fluryhof ist zurzeit in Abklärung.

Bau- und Planungskommission:

- Bis jetzt hat noch keine Sitzung stattgefunden, nur eine kleine Info betreffend der Ortsplanrevision.

- Demnächst soll eine „kleine“ Sitzung stattfinden. Teilnehmer: Loosli Urs, Muralt Beat und Rindlisbacher Frank.
- Pendenzen: Bushaltestelle
Weitere Pendenzen zurzeit noch nicht bekannt.

Schule:

- Primarschule: Die Aktenübergabe hat stattgefunden, aber ein Schlüssel fehlt noch (wird nachbestellt). Eine Sitzung mit Rechterswil hat bereits stattgefunden, das Budget ist auf Kurs und es wird wieder eine grosse Klasse geben (28 Schüler).
- Kreisschulausschuss: Es gibt noch Fragen zum Budget, welche geklärt werden müssen. Aber grundsätzlich ist das Budget in Ordnung. Die nächste Sitzung wird erst im Dezember stattfinden.

FIKO:

- Die erste Sitzung ist in Planung, das Aktuariat wurde übergeben.
- Herr Glaus von der Glaus Management GmbH hat sich bezüglich der Situation Solaranlage erkundigt. Es wurde ihm mitgeteilt, dass es eine Verzögerung gibt, so dass wir erst im 2014 weiterfahren werden.
- Internet: Die Dateiablage wäre soweit parat, somit kann die elektronische Aktenablage genutzt werden.

Traktandum 12 **Termine, Projekte und Pendenzen**

Die Legislaturziele müssen noch definiert werden. Voraussichtlich können diese im Februar festgelegt werden.
Ansonsten sind keine neuen Termine bekannt.

Traktandum 13 **Diverses**

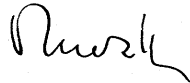
1. Abrechnung 30-Jahre MZH:
 - Es fehlen noch ein paar Sponsoring Beiträge (den säumigen Sponsoren werden nun Mahnungen verschickt).
 - Der Vorschuss von der Gemeinde konnte zurückbezahlt werden.
 - Nächster Schritt: Auszahlung der Schichtzulagen an die Vereine
 - Umsatz: ca. CHF 30'000.-
 - Personalkosten: ca. CHF 10'000.-
2. OLMA:
GR Mikolasek Thomas wird den Gemeinderat an der OLMA vertreten.
3. Einladung der Regio Energie für den 20. September 2013
4. Einladung für eine Besichtigung der Regiomech am 27. September 2013 um 17.00 Uhr
 - Müller Claudia wird teilnehmen.
5. Urs Steiner hat ein Gesuch für seinen Anlass nachgereicht. GP Muralt Beat wird ihn zu einem persönlichen Gespräch bezüglich der Auflagen etc. einladen.

6. Ferien:

- GR Müller Claudia und GR Rindlisbacher Frank werden an der nächsten Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen. Ersatz wird von den Gemeinderäten jeweils selber organisiert und der Gemeindeschreiberin mitgeteilt.

Schluss der Sitzung um 21.55 Uhr

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindepräsident



Beat Muralt

Der Gemeindeschreiberin



Iris Kerschbaum